

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Ausländische Intensivstraftäter in Rheinland-Pfalz

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei den vier bzw. sieben ausländischen Intensivstraftätern im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn?
2. Wurden zwischenzeitlich die 19 aus dem AERBiT-Projekt bekannten, vollziehbar ausreisepflichtigen Afghanen abgeschoben (bitte nach Ausländerbehörde aufgliedert)?
3. Wann wird der Aufenthalt der vier bzw. drei ausländischen vollziehbar ausreisepflichtigen Straftäter im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden der Stadt Koblenz bzw. der Kreisverwaltung Rhein-Lahn beendet, die zu einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen verurteilt worden sind (bitte nach Staatsangehörigkeiten aufgliedert)?
4. In wie vielen Fällen hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zum Erlass von Ausweisungsverfügungen bzw. zur Forcierung der Aufenthaltsbeendigung beigetragen?
5. In wie vielen Fällen wurden den rheinland-pfälzischen Fahrerlaubnisbehörden die Namen der 324 Personen im Hinblick auf eine Prüfung einer charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen übermittelt?
6. Wann wird der Aufenthalt der 195 ausländischen vollziehbar ausreisepflichtigen Straftäter im Zuständigkeitsbereich der rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden beendet, die zu einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen verurteilt worden sind?
7. Wird die Landesregierung eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einbringen, das Asylbewerberleistungsgesetz so zu erweitern, dass die sogenannten Dublin-Fälle nur noch gekürzte Leistungen erhalten?

Matthias Lammert